

An das Amtsgericht Köln
Luxemburgerstrasse 101
50922 Köln

in dem Rechtsstreit

219 C 242/23

Erben nach Dieter Heuwing ./ Vogler u.a.

Einreichung

Hiermit möchte ich ihnen im Anhang das letzte, aktuelle Schreiben des testamentarischen Vollstreckers der "Erben des Herrn Heuwing" zu den Akten reichen.

(Anhang A)

Offensichtlich besteht eine defizitäre Kommunikation zwischen Kläger, Anwaltskanzlei und Gericht, anders lässt sich mir das Schreiben nicht erklären. Durch Einwirkung des Gerichts besteht nun erstmals ein tatsächlicher Sachverhalt von Zahlungsrückständen, welches den verleumderischen Vorwurf von Rückständen in der ursprünglichen Klage wiederholt unterstreicht. Mein wirtschaftlicher Hintergrund ist ihnen bekannt.

In diesem Sinne weise ich erneut auf meine eingereichte Gegenklage hin und beantrage Kenntnis zum aktuellen Stand des Verfahrens und der vorraussichtlichen Urteils- bzw. Vergleichs-verkündung in der Sache.

In ihrem Schreiben vom 5.6.24 artikulieren sie: „... **Das Verfahren ist hier abgeschlossen ...**“ **Dies scheint den Klägern (lt. Anhang) nicht bekannt zu sein.** Für einen seriös geregelten Übergang des Grundstücks, schafft diese Formulierung mehr Fragen als sie löst.

Ich werde mich nun besser nochmal direkt mit dem testamentarischen Vollstrecker in Referenz bringen, um Unklarheiten zu vermeiden.

mit freundlichem Gruß

13.06.2024 Köln

Noah Rolf L. Vogler, Ginsterpfad 84, 50737 Köln